

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	62 (1989)
Heft:	12
 Artikel:	Morgarten - Vögelinsegg - Giornico : drei verwandte Schweizerschlachten
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Morgarten – Vögelinsegg – Giornico, drei verwandte Schweizerschlachten

Bei der Betrachtung der Schlachten, die von den Eidgenossen während ihrer militärischen Grosszeit in den 200 Jahren zwischen 1315 und 1515 geschlagen worden sind, bietet sich ein Bild von aussergewöhnlicher Vielfalt. Die eidgenössischen Führer – fast regelmässig waren es nicht Einzelpersonen, sondern der eidgenössische Kriegsrat – besassen einen ausgeprägten Sinn für die Bedürfnisse der Kriegslage. Sie erfassten mit klarem Blick die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Kampfsituation und verstanden es, frei von jedem Herkommen und ohne Bindung an frühere Beispiele ihre Entschlüsse zu fassen und zu handeln. Die eidgenössische Kriegsführung kannte weder Muster noch Rezepte. Sie war ein Handeln nach den Umständen, das sich nach den Verhältnissen richtete und es verstand, aus jeder Lage das Beste zu machen.

Allerdings war das Handeln der Eidgenossen auf dem Schlachtfeld nicht frei von Grundsätzen, die ihre Grundlage im ernsthaften Erfassen des Krieges und seiner Gesetze hatten. Ein erster solcher Grundsatz, der die ganze eidgenössische

Kriegsführung durchzieht und hier als selbstverständliches Prinzip empfunden wurde, war das Gesetz des Handelns. Jedes untätige Warten war verpönt, und ein Ausweichen gab es nicht. Der Gedanke der Aktivität beherrschte das Handeln. Daraus erwuchs eine Kriegsführung von ausserordentlicher Offensivkraft und eine Beherrschung des Prinzips der Konzentration der Kräfte.

Ein weiteres von der eidgenössischen Kriegsführung klar erfasstes Kampfprinzip lag im Gedanken der Überraschung. Die Eidgenossen verstanden es immer wieder, ihre reale Kampfkraft dadurch zu verstärken, dass sie den Gegner überraschten und ihm damit die Möglichkeit zu einem sofortigen Gegenhandeln entzogen. In der Raschheit des Handelns lag ein Hauptelement der Überraschungswirkung.



In der eidgenössischen Kriegsführung ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Zielsicherheit psychologische Kampfmittel angewendet wurden, mit denen der ohnehin bei manchem Gegner vorhandene Eidgenossenschreck noch verstärkt wurde. Rauer Schlachtenlärm, das durch Mark und Bein dringende Tönen der inner-schweizerischen Harschhörner, ein eindrucksvolles Zusammenwirken von gleissenden Waffen und Rüstungen mit bunt flatternden Fahnen wirkten vielfach beim Gegner lähmend und lösten das «sauve qui peut» aus.

Dazu kommt das gnadenlose Durchstehen des eidgenössischen Kampfs. Dieser wird ohne den Gedanken an eine Schonung bis zum letzten durchgefochten. Auf ein Nachlassen im Kampf oder gar auf eine Flucht kann kein Gegner hoffen. Es gibt in der eidgenössischen Kriegsführung wohl geschlossene Rückzüge des ganzen Heeres (Arbedo, Marignano), aber es gibt kaum eine Flucht von ganzen Schlachtelelementen. Im Kampf gegen die Eidgenossen muss der Gegner das Äusserste geben, wenn er bestehen will. Es wird kein Pardon gegeben; mit einer Schonung darf niemand rechnen, und der Ausweg in die Gefangenschaft steht keinem offen. Auch darin liegt eine schwere Belastung des Gegners.

Die wohl wichtigste Regel der eidgenössischen Schlachtenführung liegt in der klarsichtigen Ausnützung aller Vorteile, welche das Gelände für die Kriegsführung bot. Dessen Besonderheiten wie Berghänge, Steinwald, Wasserläufe, langgezogene Täler und Wälder waren treuste Gehilfen des eidgenössischen Kriegers, der ihre Vorzüge nicht nur klar erkannte, sondern dank seiner Geländeverbundenheit ihre Schwierigkeiten auch technisch meisterte.

Das Streben, sich das Gelände zum Verbündeten zu machen, hat im Lauf der Geschichte mehrmals dazu geführt, dass gleichartige Gelände-departien, die sich als nutzbringend erwiesen hatten, bei späterer Gelegenheit wieder beansprucht wurden. Dies hat verschiedentlich zur Folge gehabt, dass diese Schlachten auffallende äussere Gleichheiten aufweisen. Eine eindrückliche Übereinstimmung dieser Art, die wir im folgenden etwas näher betrachten möchten, findet sich etwa bei den Schlachten am Morgarten, bei Vögelinsegg und bei Giornico, die in ihren Grundideen so sehr übereinstimmen, dass man versucht sein könnte, von einem typischen schweizerischen «Schlachtenmodell» zu spre-

chen. Dabei wird allerdings übersehen, dass jede dieser drei Schlachten, je nach ihren äussern Umständen, etwas durchaus Eigenes hat. Bei der Wiederholung gewisser Einzelvorgänge ging es nicht so sehr um die Anwendung bestimmter Kampfmethoden als vielmehr um die Befolgung des Prinzips der bestmöglichen Geländeausnutzung. Die für den Kampf gewählten Geländeabschnitte, die mit künstlichen Mitteln noch verstärkt wurden, sollten dem eigenen Vorteil im Kampf dienen, während der Gegner entscheidend benachteiligt wurde; sie sollten der eigenen Truppe erlauben, ihren hergebrachten Kampf zu führen, in der sie überlegen war, während es dem Gegner verunmöglicht wurde, die Kampfweise anzuwenden, in dem er gegenüber den Eidgenossen von Haus aus einen Vorrang besass. Der Gegner wurde gezwungen, den Kampf in einer Umgebung aufzunehmen, in welcher seine Kampfkraft vorübergehend herabgesetzt war – er musste einen Kampf führen, den er von vornherein nicht gewinnen konnte, während die Eidgenossen von ihrer Stärke vollen Gebrauch machen konnten. Nicht nur wurde die Schlacht in einer Umgebung gesucht, in welchem der Gegner unterlegen war; auch wurde dieser Kampfraum zu einer Art von Falle ausgestaltet, indem er an beiden Enden – meist oben und unten – abgeriegelt wurde, so dass der Angreifer nicht ausweichen konnte und in dem Raum festgehalten war. Eidgenössische Truppen sollten sich, möglichst unerkannt, längs dieser Gelände-departie bereithalten, um den eingeschlossenen und bewegungsunfähigen Gegner von allen Seiten her anzufallen und niederzumachen. Regelmässig lag dieser Kampfraum in einem unwegsamen Gebiet, meist in einem Wald; darin wurde die feindliche Heereskolonne in Einzelteile aufgespalten, die unfähig waren zusammenzuwirken. Im Kampfraum kam es nach dem überfallartigen Angriff der Eidgenossen regelmässig zu einem grausamen Gedränge; während die Seiten ungangbar waren, drängten die Vordern nach vorn und die Hintern suchten den Weg nach dem Eingang, so dass sich die Eingeschlossenen selbst bedrängten und behinderten. Zusammenhängende Kampfaktionen waren deshalb kaum mehr möglich, und Kampfhandlungen zu Pferd schieden praktisch ganz aus. Das Geschehen splitterte sich in kurzer Zeit in Einzelaktionen auf, die kaum mehr als Ganzes geführt werden konnten und in denen jeder einzelne, ohne Anlehnung nach rechts und

nach links, bald nur noch um sein eigenes Leben kämpfte. In diesen Zweikämpfen gegen einzelne und kleine Gruppen war der eidgenössische Streiter dank seiner Beweglichkeit und seiner Tüchtigkeit als Einzelkämpfer meist überlegen. Diese Schlachten wurden daher regelmässig zu eigentlichen Vernichtungsschlachten, in denen der Kern des Angreifers, soweit er nicht aus der Einschliessung ausbrechen konnte, untergegangen ist.

Betrachten wir nachfolgend die drei eidgenössischen Schlachten etwas näher.

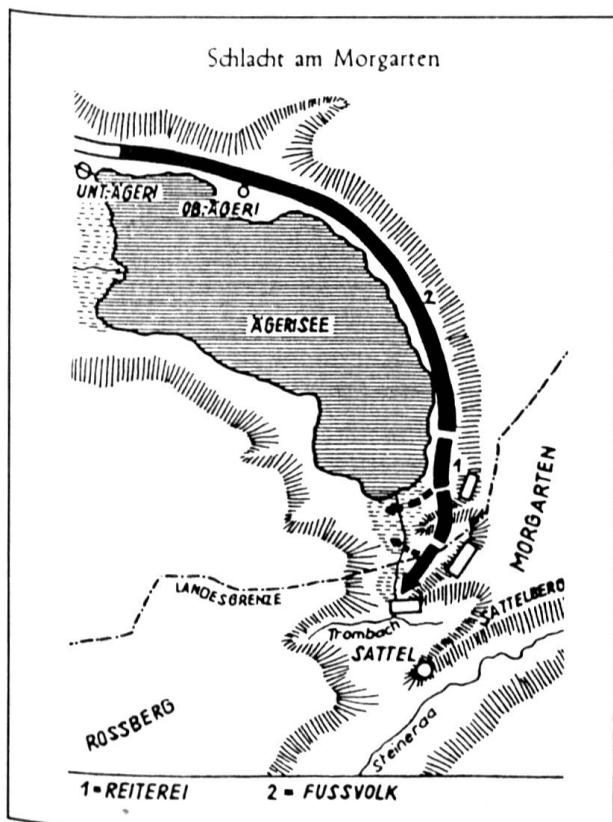
Die Schlacht am Morgarten, 1315

Im Spätjahr 1315 zog eine vom habsburgischen Herzog Leopold I. geführte Streitmacht, die aus dem süddeutschen Adel und seinen Gefolgsleute sowie aus Mannschaften aus verschiedenen Städten des heutigen Mittellandes bestand, zu einem Rachezug gegen die Innerschweiz. Das angreifende Heer besammelte sich bei Zug; sein Führer hatte die Absicht, über Morgarten gegen Schwyz zu stossen, von dem er den Hauptwiderstand erwartete. Die Schwyzler hatten schon im Jahr 1310 damit begonnen, die wichtigsten Eingänge in ihr Land mit Letzinen zu sperren; unbefestigt blieb dabei einzig der Weg von Aegeri über den Sattel nach Schwyz.

Das mit Hilfskräften aus Uri und Unterwalden bestehende Heer der Waldstätter stellte sich im Durchgang von Morgarten bereit, um hier im Wald einen konzentrierten Schlag gegen den auf den Sattel marschierenden Feind zu führen. Die Weggabelung in der Schrannengasse wurde verbarrikadiert, wodurch die Angreifer gezwungen wurden, in Richtung auf Schafstettenhaus auszuweichen. Hier stand ein starker Sperrtrupp der Verteidiger, der die Kolonne aufhielt und ein weiteres Vorrücken verhinderte. Dadurch staute sich die vorrückende Kolonne im Wald. Sobald die Hauptkräfte in den Wald einmarschiert waren, wo sie nicht mehr weiterkamen, wurde auch am hintern Ende der Kolonne der Vormarsch unterbrochen. Jetzt war die Falle von beiden Seiten geschlossen. Nun stürzten sich die beidseits im Wald und auf der Höhe der Figlenfluh bereitstehenden Waldstätter von allen Seiten auf die im Wald dicht gedrängten Angreifer, die glaubten, auf einem Friedensmarsch zu stehen und nicht zum Kampf bereit waren. In dem Waldgelände hatten sie keine Möglichkeit der Entfaltung nach der Seite und des Zusammenwirkens. In diesen Einzelkämpfen wurden die von allen Seiten eingeschlossenen Angreifer grossenteils niedergemacht. Leopold entkam dem Gemetzel dank der Ortskunde eines Begleiters.

Die Schlacht bei Vögelinsegg, 1403

Mitte Mai 1403 verliess ein Heer des Fürstabtes von St. Gallen, das mit Kontingenten der Stadt St. Gallen und von Reichsstädten am Bodensee verstärkt war, die Stadt, um sich über Speicher, Trogen, Gais nach Appenzell zu bewegen; die unbotmässigen Appenzeller sollten hier unter die äbtische Herrschaft gezwungen werden. Die Appenzeller, die sich in ihrem Kampf eng an Schwyz anlehnten und die Kampfweise übernahmen, hatten die Einfallsachse von St. Gallen in ihr Land oberhalb der Landmarch bei Vögelinsegg mit einer starken Letzi gesichert. An dieser von den Appenzellern nicht verteidigten Sperre staute sich die vorrückende Kolonne im Wald. Hier wurden die sorglos anrückenden Angreifer plötzlich von den beiderseits des Waldwegs bereitstehenden Appenzellern überfallen und konnten sich nicht zu einem geschlossenen Angriff zusammenschliessen. In dem grimigen Gemetzel wurde ein grosser Teil des Angreiferheeres niedergemacht und der Rest in die Stadt zurückgetrieben.



Die Schlacht bei Giornico, 1478

Im Bestreben, die an Mailand verlorene Stadt Bellinzona zurückzuerobern und sich am Herzog von Mailand für seine Vertragsverletzungen zu rächen, zog im Spätjahr 1478 ein eidgenössisches Heer über den Gotthard und legte sich Ende November vor Bellinzona. Aber in dem Heer herrschte kein guter Geist; trotz massgebenden Persönlichkeiten fehlte es an straffer Führung. Die Belagerung schleppte sich hin, ohne dass eine entscheidende Tat unternommen wurde. Uneinigkeit, Kälte und fehlende Verpflegung veranlassten die Führung, Mitte Dezember den Feldzug abzubrechen und in die Heimat zurückzumarschieren. Ohne dass das Heer es wusste, war inzwischen ein starkes mailändisches Entsatzheer vor die Stadt marschiert, das jedoch das eidgenössische Lager leer fand. Die Eidgenossen hatten die Talwache von 175 Mann in der Leventina zurückgelassen; zu ihnen stiessen noch 400 Livinalterer. Das mailändische Heer benützte den Anlass seiner Anwesenheit zu einem

Vorstoß talaufwärts. Entgegen dem Rat der militärischen Führer, die eine solche Unternehmung zur Winterszeit für gewagt hielten, wollte die Staatsführung das obere Talende in die Hand nehmen, wo später eine Festung errichtet werden sollte, die den eidgenössischen Eroberungsgelüsten den Riegel schieben sollte. Die eidgenössisch-livinalische Streitmacht hatte die Absicht, die mailändische Angriffskolonne tief in das Tal hineinzulocken, um sie an geeigneter Stelle zu überfallen. Die Truppe besammelte sich am Südausgang des Dorfes Giornico und überfiel hier die langgezogene Kolonne der Ein dringlinge, die sich in dem engen Tal nicht nach vorn oder rückwärts bewegen konnte und den Kampf dort aufnehmen musste, wo sie stand. Mit Angriffen gegen die Kolonnenspitze und ihre langgezogenen Seiten, die mit schweren Stein- und Felsniedergängen begleitet wurden, ist das mailändische Heer stückweise zerschlagen worden. Nur ein Teil entzog sich dem Gemetzel durch die Flucht talabwärts.

Kurz

«Sobald die Sonne untergeht . . .»

Die Tage werden kürzer – die Nächte lang und länger. Die Winterzeit mit ihren dunklen Stunden ist wieder eingekehrt. Auf der Strasse wird das Problem «Sehen und gesehen werden» wieder aktuell.

Fussgänger sind im Winterhalbjahr auf der Strasse ausserordentlich gefährdet. Dies trifft speziell für die Betagten zu. Je nach Sicht- und Wetterverhältnissen ist das Risiko, nachts als Fussgänger im Strassenverkehr getötet zu werden, 3- bis 4mal grösser als am Tag. Autofahrer sehen dunkelgekleidete Jogger am Strassenrand oder ältere Personen beim Überqueren der Strasse nicht, kaum – oder zu spät, nämlich oft erst aus einer Distanz von wenigen Metern. Tragen Fussgänger jedoch lichtreflektierende Armbinden, Stirnbänder oder Anhänger, können Motorfahrzeuglenker sie im Abblendlicht schon aus weit über hundert Meter Distanz erkennen und entsprechend reagieren. Zum eigenen Schutz empfiehlt es sich deshalb, als Fussgänger in der Nacht lichtreflektierende Artikel zu tragen.

Mit ihrer Ganzjahresaktion zum «Schutz der Fussgänger» richtet die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) an alle Fahrzeuglenker den Appell, speziell auf ältere Fussgänger Rücksicht zu nehmen und im Winterhalbjahr – «sobald die Sonne untergeht» – in ihrer Nähe noch vorsichtiger zu fahren als im Sommer. Ein Drittel aller verunfallten Fussgänger ist über 65jährig. Fahrzeuglenker können dazu beitragen, dass in der Dunkelheit weniger Senioren verunfallen und viele den nächsten Frühling noch erleben dürfen. Sobald die Dämmerung hereinbricht ist doppelte Vorsicht geboten – am Steuer und zu Fuss.